

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 13.05.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 06.11.2023 wird wie folgt geändert:

1. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a. In der Angabe zu § 4 werden nach dem Wort „Vertretung“ die Wörter „der Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - b. Die Angabe I. Abschnitt 4. Kapitel wird wie folgt gefasst:
„4. Kapitel: Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten“
 - c. In der Angabe zu § 11 werden nach den Wörtern „Vorstellung der“ die Wörter „Kandidatinnen und“ eingefügt.
 - d. In der Angabe zu § 14 werde nach den Wörtern „Wahl der“ die Wörter Vizepräsidentinnen bzw.“ eingefügt.
 - e. In der Angabe zu § 17 werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
 - f. In der Angabe III. Abschnitt 2. Kapitel werden vor dem Wort „Beauftragter“ die Wörter „Beauftragte bzw.“ eingefügt.
 - g. Die Angabe IV. Abschnitt 1. Kapitel wird wie folgt gefasst:
2. Kapitel: Dekanin bzw. Dekan und Prodekanin bzw. Prodekan
 - h. In der Angabe zu § 24 und § 25 werden nach dem Wort „Wahl“ jeweils die Wörter „der Dekanin bzw.“ eingefügt.
 - i. In der Angabe zu § 26 werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „der Prodekanin bzw.“ eingefügt.
 - j. Die Angabe zu § 27 wird wie folgt gefasst:
„§ 27 Abberufung von Dekanin bzw. Dekan oder Prodekanin bzw. Prodekan“
 - k. In der Angabe IV. Abschnitt 2. Kapitel werden vor dem Wort „Studiendekan“ die Wörter „Studiendekanin bzw.“ eingefügt.
 - l. In der Angabe zu § 29 werden vor dem Wort „Hochschullehrer“ die Wörter „Hochschullehrerin bzw.“ eingefügt.
 - m. In der Angabe zu § 32 werden vor dem Wort „Honorarprofessoren“ die Wörter „Honorarprofessorinnen und“ eingefügt.
 - n. In der Angabe zu § 37 werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt und nach dem Wort „und“ werden die Wörter „ihres bzw.“ eingefügt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Die Hochschulleitung besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden (Präsidentin bzw. Präsident), bis zu vier weiteren gewählten Mitgliedern (Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten), der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie der bzw. dem Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft und Kunst der Hochschule.“
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach den Wörtern „Die Anzahl der“ werden die Wörter „Vizepräsidentinnen und“ eingefügt.
 - bb. Nach den Wörtern „wird durch“ werden die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.
- c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach den Wörtern „Die Amtszeit“ werden die Wörter „der Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Nach den Wörtern „Semester, die der“ werden die Wörter „Vizepräsidentinnen bzw.“ eingefügt.
- d. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach dem Wort „Wiederwahl“ werden die Wörter „der Präsidentin bzw.“
 - bb. Nach den Wörtern „Präsidenten und der“ werden die Wörter „Vizepräsidentinnen bzw.“ eingefügt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„§ 4 Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten“
- b. In Satz 1 werden nach den Wörtern „gegeben ist, legt“ die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.
- c. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Wörter „Der Präsident“ werden durch die Wörter „Die Präsidentin bzw. der Präsident“ ersetzt.
 - bb. Die Wörter „einen der Vizepräsidenten zu seinem ständigen Vertreter“ werden durch die Wörter „eine der Vizepräsidentinnen bzw. einen der Vizepräsidenten zu ihrer bzw. seiner ständigen Vertretung“ ersetzt.
 - cc. Nach den Wörtern „die Vertretung der“ werden die Wörter „Vizepräsidentinnen bzw.“ eingefügt.
- d. Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„³Im Falle der Verhinderung aller Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten wird die Präsidentin bzw. der Präsident durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler vertreten.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „der Präsident“ werden die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Nach den Wörtern „zur Bestellung“ werden die Wörter „einer neuen Präsidentin bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „ein Vizepräsident“ werden die Wörter „eine Vizepräsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Nach den Wörtern „vorzeitig aus“ werden die Wörter „ihrem bzw.“ eingefügt.
 - cc. Die Wörter „ein Nachfolger“ werden durch die Wörter „eine Nachfolge“ ersetzt.

6. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Wörter „Der Vorsitzende“ werden durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzenden“ ersetzt.
 - bb. Vor den Wörtern „der Vizekanzler“ werden die Wörter „die Vizekanzlerin bzw.“ eingefügt.
 - cc. Vor den Wörtern „der wissenschaftliche Leiter“ werden die Wörter „die wissenschaftliche Leiterin bzw.“ eingefügt.
- b. In Satz 3 werden nach den Wörtern „Hochschulleitung kann“ die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.

7. Die Überschrift des 4. Kapitels im I. Abschnitt wird wie folgt gefasst:

„4. Kapitel: Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten“

8. § 8 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach den Wörtern „Hochschulrat wählt“ werden die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Nach den Wörtern „Präsidenten und die“ werden die Wörter „Vizepräsidentinnen bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „den Wahlleiter“ durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Wahlleiter ist“ werden durch die Wörter „Wahlleitung ist die Kanzlerin bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Nach den Wörtern „oder eine von“ werden die Wörter „ihr bzw.“ eingefügt.

9. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach den Wörtern „Die Stelle“ werden die Wörter „der Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Die Wörter „vom Wahlleiter“ werden durch die Wörter „von der Wahlleitung“ ersetzt.
- b. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Wörter „Der Wahlleiter“ werden durch die Wörter „Die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. Vor dem Wort „Dekanen“ werden die Wörter „Dekaninnen bzw.“ eingefügt.
 - cc. Das Wort „Bewerbender“ wird durch die Wörter „Bewerbenden“ ersetzt.

10. § 10 wird wie folgt geändert:

- a. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach den Wörtern „Für die Wahl“ werden die Wörter „der Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Vor dem Wort „Dekane“ werden die Wörter „Dekaninnen bzw.“ eingefügt.

- cc. Vor den Wörtern „dem Vorsitzenden“ werden jeweils die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
- b. In Satz 2 werden die Wörter „dem Wahlleiter“ durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
- c. In Satz 3 werden nach dem Wort „mehrerer“ die Wörter „Kandidatinnen und“ eingefügt.

11. § 11 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden nach den Wörtern „Vorstellung der“ die Wörter „Kandidatinnen und“ eingefügt.
- b. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „den Wahlleiter“ werden durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bbb. Nach dem Wort „Amtsendes“ werden die Wörter „der amtierenden Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. In Satz 2 werden die Wörter „der Wahlleiter“ durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Kandidaten“ die Wörter „Kandidatinnen und“ eingefügt.

12. § 12 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „Der Wahlleiter“ durch die Wörter „Die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 werden vor dem Wort „Kandidaten“ die Wörter „Kandidatinnen und“ eingefügt.
- b. In Absatz 2 werden die Wörter „der Wahlleiter“ durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.

13. § 13 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Als“ die Wörter „Präsidentin bzw.“ eingefügt.
- b. In Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 werden vor dem Wort „Kandidaten“ jeweils die Wörter „Kandidatinnen bzw.“ eingefügt.
- c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden nach den Wörtern „Hochschulrats sowie der“ die Wörter „Dekaninnen und“ eingefügt.
 - bb. In Satz 2 werden die Wörter „den Wahlleiter“ durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
- d. Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach dem Wort „Kandidiert nur“ werden die Wörter „eine Bewerberin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Nach dem Wort „Amt“ werden die Wörter „der Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - cc. Nach den Wörtern „, so ist“ werden die Wörter „sie bzw.“ eingefügt.
- e. Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- aa. In Satz 1 werden die Wörter „vom Wahlleiter“ durch die Wörter „durch die Wahlleitung“ ersetzt.
- bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Er teilt dem Gewählten“ werden durch die Wörter „Sie teilt der bzw. dem Gewählten“ ersetzt.
 - bbb. Nach den Wörtern „und fordert“ werden die Wörter „sie bzw.“ eingefügt.
 - ccc. Nach den Wörtern „erklären, ob“ werden die Wörter „sie bzw.“ eingefügt.
- cc. In Satz 3 werden nach dem Wort „Gibt“ die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
- dd. In Satz 4 werden nach den Wörtern „Wahl von“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
- f. Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Nimmt die bzw. der Gewählte die Wahl an, so schlägt die Hochschule ihr bzw. ihn der zuständigen Staatsministerin bzw. dem zuständigen Staatsminister unter Beifügung einer Ausfertigung des Wahlprotokolls zur Bestellung vor.“

14. § 14 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden nach dem Wort „Wahl der“ die Wörter „Vizepräsidentinnen bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Unverzüglich nach Beginn des Semesters, in dem die Wahl stattfindet, teilt die Präsidentin bzw. der Präsident ihren bzw. seinen Wahlvorschlag für das jeweils zu besetzende Amt einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten der Wahlleitung schriftlich mit. ²Frühestens drei, jedoch spätestens fünf Wochen nach Zuleitung des Wahlvorschlages an die Wahlleitung findet die Wahl in dem Semester statt, in dem die Amtszeit der amtierenden Vizepräsidentin bzw. des amtierenden Vizepräsidenten endet.“
- c. In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „Die einzelnen“ die Wörter „Vizepräsidentinnen bzw.“ eingefügt.
- d. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird die Angabe „11,“ gestrichen.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Nimmt die bzw. der jeweils Gewählte die Wahl an, so wird er durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten bestellt.“

15. § 15 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Nach den Wörtern „stimmberechtigten Mitglieder“ werden die Wörter „eine bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Nach den Wörtern „Vorsitzenden sowie“ werden die Wörter „eine Stellvertreterin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Nach den Wörtern „Wahlvorschlag jeweils für“ werden die Wörter „die Vorsitzende bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Die Wörter „den Stellvertreter“ werden durch die Wörter „deren bzw. dessen Stellvertretung“ ersetzt.

- cc. Satz 4 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Der Vorsitzende“ werden durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzende“ ersetzt.
 - bbb. Die Wörter „der Stellvertreter“ werden durch die Wörter „die bzw. der Stellvertretende“ ersetzt.
 - ccc. Nach den Wörtern „wobei die Wahl“ werden die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
 - ddd. Die Wörter „des Stellvertreters“ werden durch die Wörter „der bzw. des Stellvertretenden“ ersetzt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach den Wörtern „Senat beruft“ werden die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Nach den Wörtern „Präsident ein und“ werden die Wörter „sie bzw.“ eingefügt.
 - cc. Nach den Wörtern „bis zur Wahl“ werden die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
- c. In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Bewerbern“ durch das Wort „Bewerbenden“ ersetzt.

16. § 16 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor dem Wort „Honorarprofessoren“ werden die Wörter „Honorarprofessorinnen bzw.“ eingefügt.
 - bb. Vor dem Wort „Ehrensatoren“ werden die Wörter „Ehrensatorinnen bzw.“ eingefügt.
 - cc. Vor dem Wort „Ehrenbürger“ wird das Wort „Ehrenbürgerinnen bzw.“ eingefügt.
- b. In Absatz 3 werden die Wörter „ein Nachfolger“ durch die Wörter „eine Nachfolge“ ersetzt.
- c. In Absatz 4 werden vor dem Wort „Nachfolger“ die Wörter „Nachfolgerinnen bzw.“ eingefügt.

17. § 17 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden vor dem Wort „einen Vorsitzenden“ die Wörter „eine Vorsitzende bzw.“ eingefügt.
 - bb. In Satz 2 werden vor dem Wort „den Vorsitzenden“ die Wörter „die Vorsitzende bzw.“ eingefügt.
- c. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden vor den Wörtern „der Präsident“ die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Das Wort „Dieser“ wird durch die Wörter „Diese bzw. dieser“ ersetzt.
 - bbb. Vor den Wörtern „ein Vorsitzender“ werden die Wörter „eine Vorsitzende bzw.“ eingefügt.

18. § 18 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Der Beauftragte“ werden durch die Wörter „Die bzw. der Beauftragte“ ersetzt.
 - bbb. Nach den Wörtern „Hochschule sowie“ werden die Wörter „deren bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „dem Vorsitzenden“ werden die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Das Wort „Wahlleiter“ wird durch das Wort „Wahlleitung“ ersetzt.
 - ccc. Vor dem Wort „des Vorgeschlagenen“ werden die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „dem Dekan“ werden die Wörter „der Dekanin bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Das Wort „Wahlleiter“ wird durch das Wort „Wahlleitung“ ersetzt.
- c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 3 werden vor dem Wort „des amtierenden“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„⁴Die bzw. der jeweilige Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft und Kunst und die bzw. der Stellvertretende werden in getrennten Wahlgängen gewählt, wobei die Wahl der bzw. des Beauftragten vor der Wahl der bzw. des Stellvertretenden durchzuführen ist.“
- d. In Absatz 4 werden die Wörter „einen gewählten Stellvertreter“ durch die Wörter „eine gewählte Stellvertretung“ ersetzt.
- e. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Wörter „Der Beauftragte“ werden durch die Wörter „Die bzw. der Beauftragte“ ersetzt.
 - bb. Vor dem Wort „ihm“ werden die Wörter „ihr bzw.“ eingefügt.

19. In der Überschrift des 2. Kapitels im III. Abschnitt werden vor dem Wort „Beauftragter“ die Wörter „Beauftragte bzw.“ eingefügt.

20. § 19 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „Der Beauftragte“ durch die Wörter „Die bzw. der Beauftragte“ ersetzt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor dem Wort „ihm“ werden die Wörter „ihr bzw.“ eingefügt.
 - bbb. In Nr. 1 wird das Wort „Studienbewerber“ durch das Wort „Studienbewerbenden“ ersetzt.

ccc. In Nr. 3 werden vor den Wörtern „er wirkt“ die Wörter „sie bzw.“ eingefügt.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa. Die Wörter „Der Beauftragte“ werden durch die Wörter „Die bzw. der Beauftragte“ ersetzt.

bb. Die Wörter „der Beauftragte“ werden durch die Wörter „die bzw. der Beauftragte“ ersetzt.

21. § 20 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 Satz 1 werden vor den Wörtern „des Beauftragten“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa. Die Wörter „Der Beauftragte“ werden durch die Wörter „Die bzw. der Beauftragte“ ersetzt.

bbb. Die Wörter „vom Präsidenten“ werden durch die Wörter „von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten“ ersetzt.

bb. In Satz 2 werden vor den Wörtern „des amtierenden“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt.

c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird das Wort „Mitarbeitern“ durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.

bb. In Satz 2 wird vor den Wörtern „dem Vorsitzenden“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt.

d. In Absatz 4 werden nach den Wörtern „Senat kann“ die Wörter „eine stellvertretende Beauftragte bzw.“ eingefügt.

22. § 22 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 werden vor dem Wort „Hochschullehrer“ die Wörter „Hochschullehrerinnen bzw.“ eingefügt.

b. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Die Koordinierung und Abstimmung der Tätigkeiten der Hochschule in der Forschung erfolgt im Gremium der Forschungsleiterinnen und Forschungsleiter. ²Das Gremium wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder von der bzw. dem für die Forschung zuständigen Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten geleitet. ³Stimmberechtigte Mitglieder des Gremiums der Forschungsleiterinnen und Forschungsleiter sind alle wissenschaftlichen Leiterinnen und Leiter der In-Institute der Hochschule sowie die wissenschaftliche Leiterin bzw. der wissenschaftliche Leiter der THI Doctoral School. ⁴Weitere stimmberechtigte Mitglieder, insbesondere eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Kompetenzfelder, ergänzen auf Beschluss der Hochschulleitung das Gremium. ⁵Darüber hinaus kann die Hochschulleitung Gäste mit beratender Stimme hinzuziehen.“

c. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird das Wort „Doktoranden“ durch das Wort „Promovierenden“ ersetzt.

- bb. In Satz 2 werden nach den Wörtern „Hochschulleitung bestellt“ die Wörter „eine wissenschaftliche Leiterin bzw.“ eingefügt.

23. Die Überschrift des 1. Kapitels im IV. Abschnitt wird wie folgt gefasst:

„1. Kapitel: Dekanin bzw. Dekan und Prodekanin bzw. Prodekan“

24. § 23 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „des Dekans“ werden die Wörter „der Dekanin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Vor den Wörtern „des Prodekans“ werden die Wörter „der Prodekanin bzw.“ eingefügt.
- b. In Absatz 2 wird vor dem Wort „des Dekans“ die Wörter „der Dekanin bzw.“ eingefügt.
- c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird vor den Wörtern „des Prodekans“ die Wörter „der Prodekanin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Der Prodekan“ werden durch die Wörter „Die Prodekanin bzw. der Prodekan“ ersetzt.
 - bbb. Vor den Wörtern „den neuen Prodekan“ werden die Wörter „die neue Prodekanin bzw.“ eingefügt.

25. § 24 wird wie folgt geändert:

- a. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 24 Wahlleitung für die Wahl der Dekanin bzw. des Dekans“
- b. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „eines Dekans“ werden die Wörter „einer Dekanin bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Die Wörter „einen Wahlleiter“ werden durch die Wörter „eine Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Das Wort „Dieser“ wird durch das Wort „Diese“ ersetzt.
 - bbb. Vor dem Wort „Professor“ wird das Wort „Professorin bzw.“ eingefügt.
- c. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „des Dekans“ werden die Wörter „der Dekanin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Die Wörter „vom Präsidenten“ werden durch die Wörter „von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten“ ersetzt.
 - cc. Das Wort „Wahlleiter“ wird durch das Wort „Wahlleitung“ ersetzt.

26. § 25 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „der Dekanin bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „des Dekans“ werden die Wörter „der Dekanin bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Vor den Wörtern „des amtierenden“ werden die Wörter „der amtierenden Dekanin bzw.“ eingefügt.
- bb. In Satz 2 werden vor den Wörtern „des Dekans“ die Wörter „der Dekanin bzw.“ eingefügt.
- c. In Absatz 2 werden die Wörter „der Wahlleiter“ durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
- d. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „dem Wahlleiter“ werden durch die Wörter „der Wahlleitung“ ersetzt.
 - bbb. Vor den Wörtern „einen Kandidaten“ werden die Wörter „eine Kandidatin bzw.“ ersetzt.
 - ccc. Vor dem Wort „Professoren“ werden die Wörter „Professorinnen und“ eingefügt.
 - ddd. Nach den Wörtern „der Fakultät mit“ werden die Wörter „deren bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „der Wahlleiter“ werden durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bbb. Vor dem Wort „Kandidaten“ werden die Wörter „Kandidatinnen und“ eingefügt.
- e. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „Der Wahlleiter“ durch die Wörter „Die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 werden die Wörter „oder einen Kandidaten“ durch die Wörter „Kandidatinnen und Kandidaten oder eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten“ ersetzt.“
- f. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „der Wahlleiter“ durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. In Satz 3 werden vor dem Wort „Kandidaten“ die Wörter „Kandidatinnen und“ eingefügt.

27. § 26 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „der Prodekanin bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „des Prodekans“ werden die Wörter „der Prodekanin bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Vor den Wörtern „des amtierenden“ werden die Wörter „der amtierenden Prodekanin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt gefasst:

- aaa. Vor den Wörtern „der Dekan“ werden die Wörter „die Dekanin bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Vor den Wörtern „des Dekans“ werden die Wörter „der Dekanin bzw.“ eingefügt.
- c. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Dekanin bzw. der Dekan schlägt eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät mit deren bzw. dessen schriftlichem Einverständnis vor. ²Zur Wahl steht die Kandidatin bzw. der Kandidat, der von der Dekanin bzw. dem Dekan ausgewählt wurde.“
- d. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Wörter „einen Wahlleiter“ werden durch die Wörter „eine Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. Vor dem Wort „Professoren“ werden die Wörter „Professorinnen und“ eingefügt.
- e. In Absatz 4 Satz 1 werden vor dem Wort „Prodekan“ die Wörter „Prodekanin und“ eingefügt.

28. § 27 wird wie folgt geändert:

- a. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 27 Abberufung von Dekanin bzw. Dekan oder Prodekanin bzw. Prodekan“
- b. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „den Dekan“ werden die Wörter „die Dekanin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Vor den Wörtern „den Prodekan“ werden die Wörter „die Prodekanin bzw.“ eingefügt.
 - cc. Die Wörter „des Dekans“ werden durch die Wörter „der Dekanin bzw. des Dekans die amtierende Prodekanin bzw.“ ersetzt.
 - dd. Die Wörter „des Prodekans“ werden durch die Wörter „der Prodekanin bzw. des Prodekans die amtierende Dekanin bzw.“ ersetzt.
 - ee. Vor dem Wort „Professoren“ werden die Wörter „Professorinnen und“ eingefügt.

29. Die Überschrift des 2. Kapitels im IV. Abschnitt wird wie folgt gefasst:

„2. Kapitel: Studiendekanin bzw. Studiendekan“

30. § 28 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 1 werden vor den Wörtern „Studiendekan“ die Wörter „Studiendekanin bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor das Wort „Professoren“ werden die Wörter „Professorinnen und“ eingefügt.
 - bbb. Vor die Wörter „den Studiendekan“ werden die Wörter „die Studiendekanin bzw.“ eingefügt.
 - bb. In Satz werden vor den Wörtern „des amtierenden“ die Wörter „der amtierenden Studiendekanin bzw.“ eingefügt.
 - cc. Satz 3 wird wie folgt geändert:

- aaa. Vor den Wörtern „des bisherigen“ werden die Wörter „der bisherigen Studiendekanin bzw.“ eingefügt.
- bbb. Vor den Wörtern „der Dekan“ werden die Wörter „die Dekanin bzw.“ eingefügt.
- ccc. Das Wort „Wahlleiter“ wird durch das Wort „Wahlleitung“ ersetzt.
- c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „des Studiendekans“ werden die Wörter „der Studiendekanin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Vor den Wörtern „eines weiteren“ werden die Wörter „einer weiteren Studiendekanin bzw.“ eingefügt.

31. § 29 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden vor dem Wort „Hochschullehrern“ die Wörter „Hochschullehrerinnen und“ eingefügt.
- b. In Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie in Absatz 2 werden vor dem Wort „Hochschullehrer“ jeweils die Wörter „Hochschullehrerinnen und“ eingefügt.
- c. In Absatz 3 werden vor dem Wort „Gruppenvertreter“ jeweils die Wörter „Gruppenvertreterinnen und“ eingefügt.

32. § 30 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die Fakultäten werden von einem Fakultätsvorstand geleitet. ²Dieser besteht aus:

- 1. der Dekanin bzw. dem Dekan,
- 2. der Prodekanin bzw. dem Prodekan oder den Prodekaninnen bzw. Prodekanen,
- 3. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan sowie gegebenenfalls weiteren Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen.

³Vorsitzende bzw. Vorsitzender ist die Dekanin bzw. der Dekan. ⁴Stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender ist die Prodekanin bzw. der Prodekan.“

33. § 31 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „einem Institutsleiter“ werden die Wörter „einer Institutsleiterin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Vor den Wörtern „der die strategische“ werden die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden vor dem Wort „Hochschullehrer“ die Wörter „Hochschullehrerinnen und“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „eines Hochschullehrers“ werden die Wörter „einer Hochschullehrerin bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Nach den Wörtern „dann, wenn“ werden die Wörter „sie bzw.“ eingefügt.
 - cc. In Satz 3 Nr. 1 und 2 wird das Wort „Mitarbeitender“ jeweils durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.
- c. In Absatz 4 werden vor den Wörtern „der Studiendekan“ jeweils die Wörter „die Studiendekanin bzw.“ eingefügt.
- d. Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) ¹Dem Studienfakultätsrat gehören an:

1. die Studiendekanin bzw. der Studiendekan,
2. sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
3. zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden sowie Promovierenden,
4. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeitenden sowie
5. zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden.

²Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nach Satz 1 Nr. 2 werden für jeweils vier Semester von der Fakultät aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder der Studienfakultät sind, entsandt. ³Dem Studienfakultätsrat dürfen nicht mehr als zwei entsandte Vertreterinnen und Vertreter nach Satz 2 aus einer Fakultät angehören. ⁴Die Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Promovierenden sowie der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeitenden werden für jeweils vier Semester gewählt. ⁵Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden werden für jeweils zwei Semester gewählt. ⁶Für die Wahl gelten die Regelungen der WahlO zur Wahl des Fakultätsrates entsprechend.“

- e. Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 - aa. Die Wörter „Der Studiendekan“ werden durch die Wörter „Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan“ ersetzt.
 - bb. Vor den Wörtern „der stellvertretende“ werden die Wörter „die stellvertretende Studiendekanin bzw.“ eingefügt.
 - cc. Vor dem Wort „Professoren“ werden die Wörter „Professorinnen und“ eingefügt.
- f. Absatz 7 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Dem Studiendekan“ werden durch die Wörter „Der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan“ ersetzt.
 - bbb. Nach dem Wort „deren“ werden die Wörter „bzw. dessen“ eingefügt.
 - bb. In Satz 2 werden die Wörter „ihm die Aufgaben“ durch die Wörter „ihr bzw. ihm die Aufgaben der Studiendekanin bzw.“ ersetzt.
- g. In Absatz 8 Satz 2 wird das Wort „vom“ durch die Wörter „von der Studiendekanin bzw. dem“ ersetzt.

34. § 32 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden vor das Wort „Honorarprofessoren“ die Wörter „Honorarprofessorinnen bzw.“ eingefügt.
- b. In Satz 1 werden vor den Wörtern „eines Honorarprofessors“ die Wörter „einer Honorarprofessorin bzw.“ eingefügt.
- c. In Satz 2 werden vor den Wörtern „den Präsidenten“ die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.

35. § 33 wird wie folgt geändert:

- a. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „dem Präsidenten“ werden die Wörter „der Präsidentin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Vor den Wörtern „des betreffenden“ werden die Wörter „der betreffenden Dekanin bzw.“
- b. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor dem Wort „Dekane“ werden die Wörter „Dekaninnen und“ eingefügt.
 - bb. Vor den Wörtern „dem Präsidenten“ werden die Wörter „der Präsidentin bzw.“ eingefügt.

36. In § 35 werden vor dem Wort „Vertreter“ jeweils die Wörter „Vertreterinnen bzw.“ eingefügt.

37. § 37 wird wie folgt geändert:

- a. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„§ 37 Wahl der bzw. des Vorsitzenden und ihres bzw. seines Stellvertreters“
- b. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „einen Vorsitzenden“ werden die Wörter „eine Vorsitzende bzw.“ eingefügt.
 - bb. Vor dem Wort „Stellvertreter“ werden die Wörter „Stellvertreterinnen bzw.“ eingefügt.
- c. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Wörter „Der Präsident“ werden durch die Wörter „Die Präsidentin bzw. der Präsident“ ersetzt.
 - bb. Vor den Wörtern „ein Vertreter“ werden die Wörter „eine Vertreterin oder“ eingefügt.
 - cc. Nach den Wörtern „Wahl, bis“ werden die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
- d. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) ¹Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann zur Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der bzw. des Stellvertretenden je eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten vorschlagen.
²Die Wahlvorschläge werden in der Sitzung abgegeben.“
- e. In Absatz 4 Satz 1 werden vor den Wörtern „ein Gewählter“ die Wörter „eine Gewählte bzw.“ eingefügt.
- f. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden vor dem Wort „seinem“ die Wörter „ihrer bzw.“ eingefügt.
 - bb. In Satz 2 werden die Wörter „Der Vorsitzende“ durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzende“ ersetzt.
 - cc. In Satz 3 wird das Wort „Er“ durch die Wörter „Sie bzw. er“ ersetzt.

38. § 38 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 4 werden vor den Wörtern „der Vorsitzende“ die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) ¹Die Wahlen nach Abs. 1 Satz 1 finden in der konstituierenden Sitzung des Studentischen Konvents unmittelbar nach den Wahlen der bzw. des Vorsitzenden des Studentischen Konvents und ihrer bzw. seines Stellvertretenden in einem gemeinsamen Wahlgang statt. ²Die bzw. der Vorsitzende des Studentischen Konvents oder im Verhinderungsfall ihre bzw. seine Stellvertretung leitet die Wahlgänge als

Wahlleitung. ³Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann insgesamt sieben Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorschlagen. ⁴Die Wahlberechtigten geben die Wahlvorschläge in der Sitzung ab.“

- c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden vor dem Wort „Kandidaten“ die Wörter „Kandidatinnen und“ eingefügt.
 - bb. In Satz 2 werden vor dem Wort „Kandidaten“ die Wörter „Kandidatinnen bzw.“ eingefügt.
 - cc. In Satz 4 werden vor den Wörtern „ein Gewählter“ die Wörter „eine Gewählte bzw.“ eingefügt.
- d. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „dessen Vorsitzenden“ werden die Wörter „deren Vorsitzende bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Die Wörter „seinen Stellvertreter“ werden durch die Wörter „ihre bzw. seine Stellvertretung“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 werden die Wörter „Wahlleiter ist“ durch die Wörter „Wahlleitung ist die bzw.“ ersetzt.
- e. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird vor den Wörtern „seinem Vorsitzenden“ die Wörter „seiner bzw.“ eingefügt.
 - bb. In Satz 2 werden die Wörter „Der Vorsitzende“ durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzende“ ersetzt.
 - cc. In Satz 3 wird das Wort „Er“ durch die Wörter „Sie bzw. er“ ersetzt.
- f. Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden vor den Wörtern „der Vorsitzende“ die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
 - bb. In Satz 3 werden die Wörter „einen Nachfolger“ durch die Wörter „eine Nachfolge“ ersetzt.

39. § 40 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 und Satz 3 werden vor dem Wort „Vertreter“ jeweils die Wörter „Vertreterinnen und“ eingefügt.
 - bb. Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:
„⁵Ein wirksamer Rücktritt vom Amt der Vertreterin bzw. des Vertreters der Studierenden im Fakultätsrat führt nicht zum Rücktritt als Mitglied der Fachschaftsvertretung.“
- b. In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Sprecherrates“ durch das Wort „Studierendenrates“ ersetzt.
- c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „einen Vorsitzenden“ werden die Wörter „eine Vorsitzende“ eingefügt.
 - bbb. Vor das Wort „Fachschaftssprecher“ werden die Wörter „Fachschaftssprecherin bzw.“ eingefügt.
 - ccc. Vor den Wörtern „einen Stellvertreter“ werden die Wörter „eine Stellvertreterin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:

- aaa. Vor den Wörtern „den Vorsitzenden“ werden die Wörter „die Vorsitzende“ eingefügt.
 - bbb. Vor den Wörtern „den Stellvertreter“ werden die Wörter „die Stellvertreterin bzw.“ eingefügt.
- cc. Satz 4 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Der Vorsitzende“ werden durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzende“ ersetzt.
 - bbb. Die Wörter „der Stellvertreter“ werden durch die Wörter „die bzw. der Stellvertretende“ ersetzt.
 - ccc. Vor den Wörtern „des Vorsitzenden“ werden die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
- d. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 und Satz 2 werden die Wörter „Der Fachschaftssprecher“ jeweils durch die Wörter „Die bzw. der Fachschaftssprecher“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 werden vor den Wörtern „seine Tätigkeiten“ die Wörter „ihre bzw.“ eingefügt.
- e. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „vom“ durch die Wörter „von der Faschaftssprecherin bzw. dem“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 werden die Wörter „Der Vorsitzende“ durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzende“ ersetzt.
 - cc. In Satz 3 wird das Wort „Er“ durch die Wörter „Sie bzw.“ ersetzt.

40. § 41 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden vor dem Wort „Vertreter“ die Wörter „Vertreterinnen und“ eingefügt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „ein Vertreter“ werden die Wörter „eine Vertreterin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Das Wort „Stellvertreter“ wird durch das Wort „Stellvertretende“ ersetzt.
- c. In Absatz 4 Satz 1 werden vor dem Wort „Vertreter“ die Wörter „Vertreterinnen und“ eingefügt.
- d. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „ein Vertreter“ werden die Wörter „eine Vertreterin bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Das Wort „Stellvertreter“ wird durch das Wort „Stellvertretung“ ersetzt.
 - ccc. Vor den Wörtern „des ausgeschiedenen“ werden die Wörter „der ausgeschiedenen Vertreterin bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor dem Wort „Vertreter“ werden die Wörter „Vertreterinnen bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Die Wörter „ein Nachfolger“ werden durch die Wörter „eine Nachfolge“ ersetzt.

41. § 45 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „ihren Vorsitzenden“ werden die Wörter „ihre Vorsitzende“ eingefügt.

- bb. Vor den Wörtern „eines Vorsitzenden“ werden die Wörter „einer bzw.“ eingefügt.
- cc. Vor den Wörtern „den Präsidenten“ werden die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.
- b. In Absatz 2 werden vor den Wörtern „der Vorsitzende“ die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
- c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Wörter „Der Vorsitzende“ werden durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzende“ ersetzt.
 - bb. Vor den Wörtern „der Vorsitzende nach“ werden die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
- d. In Absatz 8 Satz 2 werden die Wörter „Der Vorsitzende“ durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzende“ ersetzt.

42. § 46 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a. Die Wörter „Der zugeschaltete Teilnehmer“ werden durch die Wörter „Die bzw. der zugeschaltete Teilnehmende“ ersetzt.
- b. Vor den Wörtern „seine Mitwirkung“ werden die Wörter „ihre bzw.“ eingefügt.

43. § 47 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden vor den Wörtern „des Vorsitzenden“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 2 werden vor den Wörtern „der Vorsitzende“ die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 4 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Der Vorsitzende“ werden durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzende“ ersetzt.
 - bbb. Vor den Wörtern „ihm eingegangen“ werden die Wörter „ihr bzw.“ eingefügt.
 - cc. In Satz 8 werden die Wörter „Der Vorsitzende“ durch die Wörter „Die bzw. der Vorsitzende“ ersetzt.

44. § 48 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Sitzungen oder Sitzungsteile, die eine Wahl zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten, zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten, zur Dekanin bzw. zum Dekan, zur Prodekanin bzw. zum Prodekan, zur Studiendekanin bzw. zum Studiendekan sowie zur bzw. zum Beauftragten für die Gleichstellung der Frauen in Wissenschaft und Kunst der Hochschule und zur bzw. zum Beauftragten für die Gleichstellung der Frauen in Wissenschaft und Kunst der Fakultäten zum Gegenstand haben, sind öffentlich. ²Der Sitzungsteil bzw. die Sitzungsteile, in dem die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten sich und ihr Konzept für das angestrebte Amt präsentieren, ist ebenfalls öffentlich. ³Die Befragungen des Hochschulrats zu den Kandidatinnen und Kandidaten erfolgen nicht öffentlich.“

45. § 50 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 werden vor den Wörtern „eines Vertreters“ die Wörter „einer Vertreterin bzw.“ eingefügt.
- b. Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor dem Wort „Vertreter“ werden die Wörter „Vertreterinnen und“ eingefügt.

- bb. Vor den Wörtern „einen anderen Vertreter“ werden die Wörter „eine andere Vertreterin bzw.“ eingefügt.
- cc. Vor den Wörtern „einen Vertreter“ werden die Wörter „eine Vertreterin bzw.“ eingefügt.
- dd. Vor den Wörtern „den gewählten“ werden die Wörter „die gewählte Ersatzvertreterin bzw.“ eingefügt.
- c. In Satz 4 werden vor den Wörtern „einen Vertreter“ die Wörter „eine Vertreterin bzw.“ eingefügt.

46. § 53 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „ein Wahlleiter“ durch die Wörter „eine Wahlleiterin bzw. ein Wahlleiter als Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 werden vor dem Wort „Wahlleiter“ die Wörter „Wahlleiterin bzw.“ eingefügt.
 - cc. In Satz 3 werden die Wörter „Der Wahlleiter“ durch die Wörter „Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter“ ersetzt.
- c. In Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „Der Wahlleiter“ durch die Wörter „Die Wahlleitung“ ersetzt.
- d. In Absatz 6 und Absatz 7 Satz 2 werden die Wörter „der Wahlleiter“ durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
- e. Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Wörter „vom Wahlleiter“ werden durch die Wörter „von der Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. Die Wörter „den Wahlleiter“ werden durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
 - cc. Das Wort „bestimmenden“ wird durch das Wort „bestimmende“ ersetzt.
- f. In Absatz 9 wird das Wort „Promovenden“ durch das Wort „Promovierende“ ersetzt.

47. § 54 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden vor dem Wort „Kandidaten“ die Wörter „Kandidatinnen bzw.“ eingefügt.
 - bb. Satz 4 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Der Wahlleiter“ werden durch die Wörter „Die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bbb. Vor dem Wort „dem Gewählten“ werden die Wörter „der bzw.“ eingefügt.
 - cc. Satz 5 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Der Gewählte“ werden durch die Wörter „Die bzw.“ ersetzt.
 - bbb. Vor den Wörtern „er die Wahl“ werden die Wörter „sie bzw.“ eingefügt.
 - dd. In Satz 6 werden vor den Wörtern „der Gewählte“ die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
- b. In Absatz 3 werden vor den Wörtern „dem Gewählten“ die Wörter „der bzw.“ eingefügt.

48. § 55 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Das Wort „Jeder“ wird durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.

- bb. Die Wörter „dem Wahlleiter“ wird durch die Wörter „der Wahlleitung“ ersetzt.
- b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „der Wahlleiter“ durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „dem Antragsteller“ werden die Wörter „der Antragstellerin bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Vor den Wörtern „dem Gewählten“ werden die Wörter „der bzw.“
 - cc. In Satz 3 werden die Wörter „der Wahlleiter“ werden durch die Wörter „die Wahlleitung“ ersetzt.

49. § 56 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 2 werden vor den Wörtern „der Vorsitzenden“ die Wörter „die bzw.“ eingefügt.
- b. In Absatz 2 werden vor den Wörtern „dessen Vorsitzenden“ die Wörter „deren bzw.“ eingefügt.
- c. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „seinem Amt“ werden die Wörter „ihrem bzw.“ eingefügt.
 - bbb. Die Wörter „ein Nachfolger“ werden durch die Wörter „eine Nachfolge“ ersetzt.
 - bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „Ein Nachfolger“ werden durch die Wörter „Eine Nachfolge“ ersetzt.
 - bbb. Die Wörter „der Stellvertreter“ werden durch die Wörter „die bzw. der Stellvertretende“ ersetzt.

50. § 57 wird wie folgt gefasst:

„§ 57

Ausscheiden einer bzw. eines Gremienvorsitzenden oder einer Vertretung

¹Scheidet eine Amtsinhaberin bzw. ein Amtsinhaber aus wichtigem Grund vorzeitig aus dem Amt aus, finden für den Rest der Amtszeit unverzüglich Neuwahlen nach den Vorschriften dieser Grundordnung statt. ²Die Amtszeit der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers beginnt in diesem Fall mit der Annahme der Wahl und endet mit Ablauf der Amtszeit der vorzeitig ausgeschiedenen Amtsinhaberin bzw. des vorzeitig ausgeschiedenen Amtsinhabers; bis zur Annahme der Wahl bleibt die vorzeitig ausgeschiedene Amtsinhaberin bzw. der vorzeitig ausscheidende Amtsinhaber im Amt. ³Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet das jeweilige Gremium auf Antrag der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers.“

51. In § 58 Absatz 1 Satz 2 werden vor den Wörtern „den Präsidenten“ die Wörter „die Präsidentin bzw.“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.06.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 11.07.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 15.07.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.07.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 15.07.2024.